

Uebersicht
des
Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 16. März 1874.

Kanton.	Lungenseuche.	Maul- und Klauenseuche.	Total.
	Ställe.	Ställe.	Ställe.
Zürich	—	13	13
Bern	—	25	25
Luzern	—	3	3
Uri	—	—	—
Schwyz	—	1	1
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ „ „ „	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	2	2
Solothurn	—	14	14
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Landschaft	—	9	9
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh.	—	2	2
Appenzell I. Rh.	—	1	1
St. Gallen	1	3	4
Graubünden	—	46	46
Aargau	—	3	3
Thurgau	—	4	4
Tessin	—	6	6
Waadt	2	2	4
Wallis	—	9	9
Neuenburg	—	5	5
Genf	—	10	10
<hr/>			
Zahl der infizirten Ställe			
auf 16. März 1874	3	158	161
auf 28. Februar 1874	—	292	292
<hr/>			
Vermehrung	3	—	—
Verminderung	—	134	131

Bemerkungen.

Nachdem die Lungenseuche im Kanton Waadt als erloschen betrachtet worden war, ist die Krankheit neuerdings in zwei Ställen der Ortschaften Genollier (Bezirk Nyon) und Assens (Bezirk Echallens) ausgebrochen, und stehen diese Erkrankungen aller Wahrscheinlichkeit nach mit den früher im Bezirk Echallens vorgekommenen Fällen im engsten Zusammenhang. Ferner wurde ein neuer Fall von Lungenseuche konstatiert in Bezirk St. Gallen. Die successive Abschächtung der Viehheerden, welche mit den betreffenden Thieren in Berührung gestanden, sowie die vorgeschriebenen polizeilichen Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Krankheit sind angeordnet.

Die Maul- und Klauenseuche ist, Dank den energischen Maßregeln, im vollen Rückgange begriffen und namentlich in den Kantonen Waadt und Tessin fast gänzlich erloschen. Graubünden folgt allmählig nach.

Neue Rozfälle sind zu verzeichnen in den Kantonen Bern und Schwyz je 2, im Kanton St. Gallen 1 und 1 Fall von Milzbrand.

Nach dem neuesten Ausweis über den Stand der Rinderpest in Oesterreich hat die Seuche in Galizien wieder um etwas zugenommen und herrscht dieselbe in Slavonien immer in gleicher Weise fort. Diese den Viehstand so schwer bedrohende Seuche ist in letzter Zeit zum Gegenstand einer dringenden Eingabe für umfassende Maßregeln gegen dieselbe an die k. k. Regierung gemacht worden. Die in den Jahren 1868 und 1872 in Wien abgehaltenen agrarischen Congressse haben die zahlreichen Mängel und Gebrechen, welche die bestehende Gesetzgebung über die Tilgung der Viehseuchen und über die Organisation des Veterinärwesens enthält, dargelegt. Wie groß aber die Nachtheile sind, welche aus diesem unzweifelhaft bestehenden Zurückbleiben der staatlichen Einwirkung hinter dem Bedürfnisse des Landes hervorgehen, tritt in der auffallenden Abnahme des Viehstandes in fast allen Ländern

der österreichischen Monarchie hervor, wie sich dies aus den Viehzählungen von 1859 und 1869 ergibt. Die Rinderpest wüthet seit einer langen Reihe von Jahren fast ununterbrochen in Galizien und droht daselbst zu einer einheimischen Seuche zu werden. Jene Eingabe bezweckt nun gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse durch Aufstellung folgender Hauptpunkte: 1) Verbot der Einfuhr und Durchfuhr alles aus Rußland, der Moldau und Wallachei und aus Serbien kommenden Rindviehes über die österreichisch-ungarische Grenze; 2) Erlaß eines neuen Gesetzes, betreffend die Hintanhaltung und Tilgung aller Viehseuchen; 3) Organisation des Veterinärwesens, betreffend den öffentlichen Sanitätsdienst; 4) Gesetzliche Regelung des thierärztlichen Unterrichts und Unterstellung desselben unter das Unterrichtsministerium.

Bern, den 19. März 1874.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 16. März 1874.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1874
Date	
Data	
Seite	485-487
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.